

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die Vertragsbeziehungen mit der kath. Kirche, in Bezug auf die katholischen Kindertageseinrichtungen, mit den nachfolgenden Maßgaben neu zu ordnen:

- Alle Verträge mit dem kath. Kirchengemeindeverband (KGV) über die vollständige oder anteilige Übernahme von Trägereigenanteilen in einen einzigen, neuen Vertrag zur Übernahme des vollständigen Trägereigenanteils der kath. Kita Gutenbergstraße zu überführen.
- Die Vereinbarungen über den Verzicht auf Zahlungen aus dem Erbbaurechtsvertrag bzgl. der Kita Gutenbergstraße zum 01.08.2017 und bzgl. der Kita Liebfrauenstraße zum 01.07.2020 aufzulösen.
- Vertraglich zu vereinbaren, dass die kath. Kirchengemeinde die Trägerschaft von allen neun kath. Einrichtungen, mit insgesamt 27 Gruppen, für die Dauer der Vertragslaufzeit weiterführt. Vereinbart ist eine fünfjährige Vertragslaufzeit, die sich stillschweigend um jeweils drei Jahre verlängert, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt wird.